

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1553

## Schwager Theaterinstitut und Theater, v.d. Christoph Schwager, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Jubiläumssaison 2015/2016

---

### 1. Erwägungen

Das Schwager Theaterinstitut und Theater, v.d. Christoph Schwager, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Jubiläumssaison 2015/2016. Das Schwager Theater feiert sein zehnjähriges Jubiläum. Um in der Stadt Olten das Schwager Theater noch bekannter zu machen, startet die neue Saison mit einem dreitägigen Event auf der Kirchgasse. Für dieses Projekt konnten Gilbert und Oleg, Pedro Lenz und Frölein Da Capo engagiert werden. Im Weiteren wurden mit dem Nina Theater, Simon Chen, Reto Zeller, Carlos Martinez, Karim Slama, Heinz de Specht, Schulz und Bohne (Kathrin Bosshard) und Simon Libsig in der Jubiläumssaison Künstlerinnen und Künstler eingeladen, die durch mehrmalige Auftritte das Schwager Theater wesentlich geprägt haben. Ein Höhepunkt der Jubiläumssaison ist die „Künstlerstafette“ für welche u. a. Tinu Heiniger, Strohmam-Kauz und das Duo Luna-tic gewonnen werden konnten. Auch soll das „Kabarettcasting“ in Zusammenarbeit mit den Kabaretttagen weitergeführt werden. Für die Jubiläumssaison 2015/2016 sind Ausgaben von Fr. 101'180.-- und Einnahmen von Fr. 70'400.-- budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwager Theaterinstitut und Theater, v.d. Christoph Schwager, Olten, ist an die Jubiläumssaison 2015/2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/SchwagerTheater.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Schwager Theaterinstitut und Theater, Christoph Schwager, Lammweg 18, 4624 Härkingen